



Hanseatisches Oberlandesgericht

Gerichtspressestelle

Prozessaufakt im Verfahren wegen des Messerattentats in einer EDEKA-Filiale in Hamburg-Barmbek

4. Januar 2018/t-ger04
3 St 4/17

Am 12. Januar 2018 beginnt die Hauptverhandlung im Strafverfahren gegen den 26-jährigen palästinensischen Volkszugehörigen Ahmad A. wegen des Messerattentats in einer EDEKA-Filiale in Hamburg-Barmbek vom 28. Juli 2017. Der Angeklagte muss sich wegen des Verdachts des Mordes und des versuchten Mordes sowie der gefährlichen Körperverletzung in sechs Fällen vor dem 3. Strafsenat (Staatschutzsenat) des Hanseatischen Oberlandesgerichts verantworten. Die Hauptverhandlung findet im Strafjustizgebäude, Sievekingplatz 3, 20355 Hamburg in Saal 237 statt und beginnt um 09:00 Uhr.

Der Generalbundesanwalt wirft dem Angeklagten vor, am Nachmittag des 28. Juli 2017 in der EDEKA-Filiale, Fuhlsbüttler Straße 188 in Hamburg mit einem Messer einen Menschen heimtückisch und aus niedrigen Beweggründen getötet zu haben. Ihm wird außerdem zur Last gelegt, sechs weitere Menschen mit Tötungsabsicht zum Teil lebensgefährlich verletzt zu haben. Der Anklage zufolge suchte sich der Angeklagte seine Opfer wahllos und stellvertretend zur Vergeltung des Unrechts aus, das Menschen islamischen Glaubens aus seiner Sicht weltweit erfahren. Der Angeklagte habe den eskalierenden Konflikt zwischen muslimischen Gläubigen und israelischen Sicherheitskräften um den Tempelberg in Jerusalem vor Augen gehabt und die von israelischer Seite veranlassten Zugangsbeschränkungen zur Al-Aksa-Moschee als unerträglich empfunden, für die er auch Deutschland mitverantwortlich gehalten habe. Es sei ihm deshalb darauf angekommen, möglichst viele deutsche Staatsangehörige christlichen Glaubens - gleichsam als Sühne - zu töten. Seine Taten habe der Angeklagte im Kontext islamistischer Anschläge wahrgenommen und mithin als Beitrag zum weltweiten Jihad verstanden wissen wollen. Belastbare Anhaltspunkte für weitere Tatbeteiligte oder eine Einbindung des Angeklagten in eine terroristische Vereinigung, namentlich den sogenannten Islamischen Staat, hätten die Ermittlungen nicht ergeben.

Am Tattag soll der Angeklagte den Supermarkt gegen 15:00 Uhr betreten und aus der Auslage ein Küchenmesser mit einer Klingenlänge von etwa 20 Zentimetern entnommen haben. Mit diesem habe der Angeklagte dann unvermittelt einen Kunden angegriffen, der infolge dreier Messerstiche in den Oberkörper noch am Tatort verstarb. Anschließend sei der Angeklagte zur Fleischtheke des Supermarkts gelaufen, wo er einen weiteren Kunden mit dem Messer im Brustbereich verletzt habe. Der Angeklagte soll dann das Geschäft verlassen und vor dem Eingang drei weitere Personen mit dem Messer attackiert haben. Im Anschluss sei der Angeklagte einer vorbeifahrenden Radfahlerin nachgelaufen, um diese mit dem Messer tödlich zu verletzen. Der in Richtung ihres Herzens ausgeführte Stoß mit dem Messer habe die Geschädigte nur knapp verfehlt. Der Angeklagte habe die Radfahlerin stattdessen mit seinem Arm hart im Brustbereich getroffen. Als der Angeklagte sich schließlich von dem Supermarkt entfernt habe, soll er einer ihm entgegenkommenden Passantin im Vorbeigehen einen kraftvollen Stich in den Brustkorb versetzt haben.

Der Angeklagte befindet sich seit seiner Festnahme am 28. Juli 2017 in Untersuchungshaft.

Ein förmliches Akkreditierungsverfahren für Pressevertreter ist nicht vorgesehen. Im Zuhörerraum des Saals 237 stehen 115 Plätze zur Verfügung, die teilweise für Pressevertreter reserviert werden. Für die Bildberichterstattung vor Sitzungsbeginn im Saal gilt eine Poollösung. Einzelheiten hierzu ergeben sich aus der Sicherungs- und Medienverfügung des Vorsitzenden.

Folgende Fortsetzungstermine wurden anberaumt:

Freitag, den 26. Januar 2018,
 Montag, den 29. Januar 2018,
 Freitag, den 9. Februar 2018,
 Mittwoch, den 14. Februar 2018,
 Montag, den 19. Februar 2018,
 Dienstag, den 20. Februar 2018,
 Donnerstag, den 1. März 2018,
 Freitag, den 2. März 2018,
 jeweils 9:00 Uhr.

Der Vorsitzende des 3. Strafsenats hat eine Sicherungs- und Medienverfügung (einschl. Poolanordnung) erlassen:

1. Die Hauptverhandlung findet im Saal 237 des Strafjustizgebäudes - Sievekingplatz 3 - statt.
2. Es ist nicht gestattet, Waffen, Munition oder andere gefährliche Gegenstände in den Sitzungssaal einzubringen. Ebenfalls nicht gestattet ist das Einbringen von Handys oder Laptops; der Verteidiger, die Vertreter der Bundesanwaltschaft, die anwaltlichen Vertreter der Nebenkläger, der geladene Dolmetscher und die geladenen Sachverständigen sind von diesem Verbot ausgenommen.
3. Die Verfahrensbeteiligten einschließlich der geladenen Zeugen, Sachverständigen und Dolmetscher erhalten Zugang durch den Haupteingang des Gebäudes. Ihre Berechtigung, den Saal zu betreten, wird durch einen Gerichtswachtmeister an der Stahltür mit der Aufschrift 237 festgestellt. Alle Verfahrensbeteiligten und die unter Ziff. 4 bezeichneten Berichterstatter werden an der Stahltür durch Absonden kontrolliert.
4. Presse- und sonstige Berichterstatter erhalten gegen Vorlage eines Presseausweises und eines gültigen Identitätsausweises ebenfalls durch die bezeichneten Stahltüren (zu erreichen durch den Haupteingang des Strafjustizgebäudes) Zutritt zu dem ihnen zugewiesenen Bereich im Zuschauerraum, sofern dort auf den der Presse zugewiesenen Plätzen noch Sitzgelegenheiten bestehen.

Es stehen im Saal 237 für Berichterstatter 30 Plätze zur Verfügung, die nach dem zeitlichen Erscheinen am Sitzungstage verteilt werden. Berichterstattern, die den Saal verlassen, werden keine Plätze freigehalten.

5. Zuhörer erhalten Zugang zum Zuhörerraum ebenfalls durch den Haupteingang des Gebäudes. Sie werden beim Betreten des Gebäudes nach den Grundsätzen kontrolliert, die für die Kontrollen des Haupteinganges gelten und zusätzlich an der Stahltür mit der Aufschrift 237 durch Absonden kontrolliert. Eine Ausweiskontrolle findet nicht statt. Sonderausweise (Hausausweise der Justizbediensteten, Dienstausweise, Rechtsanwaltsausweise) befreien nicht von der Zuhörerkontrolle.
6. Zuhörer werden in den Zuhörerraum nur eingelassen, soweit in dem ihnen zugewiesenen Bereich Sitzplätze zur Verfügung stehen.

7. Die Kontrollstellen öffnen jeweils 30 Minuten vor Beginn der Sitzung bzw. vor Ende einer Mittagspause.
8. Foto- und Fernsehaufnahmen im Verhandlungssaal werden jeweils 5 Minuten vor Beginn des festgesetzten Verhandlungstermins gestattet. Die Aufnahmen sind im Rahmen einer Poollösung vorzunehmen.

Als Poolführer werden je ein Kamerateam (jeweils bestehend aus höchstens 3 Personen) der öffentlich rechtlichen Anstalten und der privaten Fernsehsender sowie ein Fotograf der Nachrichtenagenturen, ein Fotograf der Bildagenturen und ein weiterer Fotograf zugelassen, sofern sie sich jeweils für ihren Bereich gegenüber der Gerichtspressestelle des Hanseatischen Oberlandesgerichts schriftlich bis spätestens 14 Uhr des den Sitzungstagen vorangehenden Werktags verpflichtet haben, ihr gesamtes Filmmaterial konkurrierenden Berichterstattern unverzüglich und kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Poolführer kann nur sein, wer über die technischen Voraussetzungen verfügt.

Darüber hinaus sind Foto-, Film- und Tonbandaufnahmen im Verhandlungssaal und im Vorraum zum Verhandlungssaal nicht gestattet.

9. Bei Meinungsverschiedenheiten über Auslegung oder Anwendung der Sicherheitsverfügung ist die Entscheidung des Vorsitzenden oder seines Vertreters im Amt einzuholen.

Hinweis:

Die Poolführer, deren Bestimmung einer Verständigung der interessierten Presseorgane vorbehalten bleibt, sind der Gerichtspressestelle bis 14.00 Uhr des dem Sitzungstag vorangehenden Werktages, also für den Verfahrensauftritt bis Donnerstag, 11. Januar 2018, 14.00 Uhr, per E-Mail (pressestelle@olg.justiz.hamburg.de) mitzuteilen. Dabei ist neben der vorgenannten Verpflichtungserklärung anzugeben, auf welche Art und Weise die Aufnahmen von den konkurrierenden Berichterstattern jeweils abgerufen werden können.

Alle Bildberichterstatter (einschließlich der Poolführer) benötigen eine Drehgenehmigung für das Gerichtsgebäude, die bei der Verwaltung des Landgerichts (Strafjustizgebäude, Zi. 370) zu beantragen ist.

Rückfragen:

Hanseatisches Oberlandesgericht - Gerichtspressestelle

RiOLG Dr. Kai Wantzen

Tel.: 040/42843-2017/Fax: 040:42843-4183

E-Mail: Pressestelle@olg.justiz.hamburg.de